

Zeitschrift: Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art
Band: 18 (1931)
Heft: 7

Artikel: Berliner Tagung der "internationalen Kongresse für Neues Bauen"
Autor: G.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-81968>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wettbewerbe

Laufende

ORT	VERANSTALTER	OBJEKT	TEILNEHMER	TERMIN	SIEHE WERK Nr.
Kreuzlingen	Schulvorsteherchaft und Gemeinderat Kreuzlingen	Sekundarschulhaus mit Turnhalle u. Ausgestaltung des Gemeindeareals	Thurgauer u. seit mindest. einem Jahr im Kt. Thurgau niedergel. Architekten	31. August 1931	März 1931
Bern	Gemeinderat der Stadt Bern	Entwürfe für den Neubau eines Stadthauses (zentrales Verwaltungsgebäude) auf dem ehemaligen Werkhofareal und Haafgut	Im Kanton Bern seit mindestens einem Jahr wohnhafte und im Kanton Bern heimatberechtigte auswärtige Architekten	15. Oktober 1931	Mai 1931
Seebach	Schulhausbaukommission	Schulhausanlage		31. Juli 1931	Juni 1931

ZOLLIKON. *Wettbewerb für den Bebauungsplan.* Die Frist zur Einreichung der Entwürfe ist laut Fragen-Beantwortung und Programm Ergänzung vom 9. d. M. um zwei Wochen, d. h. auf den 31. August, abends, erstreckt worden. Ferner ist das Preisgericht ergänzt worden durch Kantonsingenieur *K. Keller* (Zürich) und als Ersatzmänner sind bezeichnet worden Architekt BSA. Prof. *R. Rittmeyer* (Winterthur) und Ingenieur *F. Steiner* (Bern). Endlich sind die etwas mangelhaften Planunterlagen ergänzt worden durch zwei klare Tekturpausen.

Entschiedene Wettbewerbe

TÄUFFELEN. Die Schulgemeinde Täuffelen veranstaltete unter geladenen Fachleuten einen Wettbewerb zur

Abwanderung aus den Großstädten¹

«Man beobachtet, dass die grössten deutschen Städte nicht mehr wachsen, ja bereits leichte Ueberschüsse an Abwanderungen zeigen. Selbst wenn sich die städtischen Erwerbsbedingungen wieder bessern, wird auch ohne die Freizügigkeit einengender Vorschriften nach den gemachten Erfahrungen die Großstadt nicht mehr so stark anziehen. Was staatliche Massnahmen nicht vermocht haben, ist jetzt durch die Wirtschaftskrise von selbst eingetreten: Die Großstädte weisen sogar absolut eine Bevölkerungsabnahme auf. Nach einer soeben erschienenen Statistik des Preussischen Statistischen Landesamtes übertraf die Zahl der Fortgezogenen aus den Großstädten diejenige der Zugezogenen im vergangenen Jahre um über 50,000, so dass der Geburtenüberschuss, der sich auf nur 43,228 belief, nicht ausreichte, um diese Entwicklung wettzumachen. Wir

Erlangung von Plänen für ein Primarschulhaus mit Turnhalle. Das Preisgericht stellte am 16. Juni folgende Rangordnung auf: 1. Rang: E. Balmer, Architekt BSA., Bern. 2. Rang: O. Laubscher, Architekt, Diessbach. 3. Rang: C. Frey, Architekt, Biel.

ZOLLIKON (Zch). *Wettbewerb Seeufergestaltung.* Die prämierten Projekte sind abgebildet in der «Schweiz. Bauzeitung», Bd. 97, Nr. 24 vom 13. Juni 1931.

LANGENTHAL (Bern). *Wettbewerb für einen Bebauungsplan.* Die preisgekrönten Projekte sind abgebildet in der «Schweiz. Bauzeitung», Bd. 97, Nr. 25 vom 20. Juni 1931.

stehen heute also vor einer völligen Umkehrung der gewohnten Bevölkerungsbewegung. Der Zuzug zu den Städten und die damit verbundene Landflucht ist uns im Laufe der Jahrzehnte zu einer Selbstverständlichkeit geworden, die traurig, aber unabänderlich schien. Charakteristisch ist es, dass gerade Berlin, die Stadt ohne Geburtenüberschuss, neuerdings einen Netto-Bevölkerungsverlust aufweist. Im Februar dieses Jahres war der Fortzug mit über 16,000 erheblich grösser als der Zuzug, der nur wenig über 14,000 betrug, während noch vor einem Jahre ein Gleichgewicht zwischen Zu- und Abwanderung bestand. Die Rationalisierung der Grossbetriebe in den Großstädten, mit den verschärften Problemen des schwankenden Absatzes, ruft als Gegenwirkung eine Rückbildung zu ländlichen Erwerbsformen hervor, bei denen die stete Verwertung des Erzeugten, durch den Eigenverbrauch gestützt, angeboten wird.»

¹ Aus der Zeitschrift «Deutsche Bauhütte», Heft 12, 1931

Berliner Tagung der «internationalen Kongresse für Neues Bauen»

In Berlin tagte vom 4.—7. Juni 1931 die Vereinigung der internationalen Kongresse für neues Bauen, um das umfangreiche Thema des nächsten Kongresses «die funk-

tionelle Stadt als Einheit von Wohnen, Arbeiten, Erholung, Verkehr» in kollektiver Zusammenarbeit zu beraten. Anwesend waren u. a. die Delegierten von Bel-

gien (*Bourgeois*, Dänemark (*Heiberg*), Deutschland (*Gropius*), Finnland (*Aalto*), Frankreich (*Barbe*); Holland (*van Eesteren*), Polen (*Syrkus*), Schweden (*Markelius*), Schweiz (*Steiger*) und von vielen anderen Ländern wie Spanien, Amerika, Tschechoslowakei, Ungarn, Norwegen.

Der Kongress «die funktionelle Stadt» soll im Herbst 1932 in Moskau stattfinden.

Im Unterschied zu anderen Kongressen besteht das Wesen der internationalen Kongresse für neues Bauen darin, dass die Kongressthemen durch jedes Mitglied individuell bearbeitet werden. Erst durch diese Massnahme kann die Atmosphäre eines Arbeitskongresses entstehen. Es ist klar, dass die Mitglieder einer solchen Arbeitsgemeinschaft von einer einheitlichen Einstellung

ausgehen müssen. Gerade an der Berliner Tagung kam man durch kollektive Arbeit auf internationaler Basis zu fruchtbaren Resultaten. Im Rahmen der Vorbereitung für «die funktionelle Stadt» berichtete *Ernst May* (Moskau über «den Bau neuer Städte der UDSSR». Dies war die einzige öffentliche Veranstaltung und begegnete von Seiten der Behörden und des Publikums allgemeinem Interesse.

Zum Präsidenten der Kongresse wurde der Vorsteher des Stadtplanungsbüro von Amsterdam, *C. van Eesteren*, und zu Vizepräsidenten *Victor Bourgeois*, Brüssel, sowie *Walter Gropius*, Berlin, ernannt. Das Generalsekretariat verbleibt in Zürich 7, Doldertal 7 (*Siegfried Giedion*).
G.

Der Umbau des Winterthurer Stadthauses vor Bundesgericht

Wir entnehmen der «Neuen Zürcher Zeitung» Nr. 1156 den folgenden Bericht aus Lausanne vom 15. Juni 1931:

«Am 5. Mai 1930 beschloss der Grossen Gemeinderat Winterthur, der Gemeindeabstimmung mehrere Projekte zugleich in einer einzigen Vorlage zu unterbreiten, nämlich die Erweiterung und Renovation des Stadthauses, Umbauten im Kasino, Abtretung eines Bauplatzes und Gewährung eines Kredits für die Erstellung eines Volkshauses, Abtretung eines Bauplatzes und Gewährung eines Kredits für einen Saalbau. Der Stimmberchtigte konnte nur alle Projekte zusammen annehmen oder verwerfen, denn die in der Abstimmung vom 22. Juni 1930 vorgelegte Frage lautete wie folgt: «Wollt Ihr dem Vorschlag betreffend Lösung der Saalbaufragen (Erweiterung des Stadthauses, Verbesserung der Theater- und Garderobenverhältnisse im Kasino, Volkshaus, Saalbau) zustimmen?» Die Zusammenfassung dieser Projekte erfolgte offenbar in der Absicht, dadurch die Aussichten für die Annahme der Erweiterungsarbeiten am Stadhaus zu verbessern. In der Abstimmung wurden die Vorlagen mit 4735 Ja gegen 4502 Nein angenommen.

Der bekannte Sänger Dr. Piet Deutsch und fünf andere stimmberechtigte Winterthurer Bürger verlangten, nachdem der Bezirksrat Winterthur und die Zürcher Regierung ihre Einsprache abgewiesen hatten, in einem beim Bundesgericht eingereichten staatsrechtlichen Rekurs die Annulierung dieser Abstimmung mit der Begründung, eine solche Verkoppelung mehrerer Projekte sei unzulässig, weil sie den Stimmberchtigten der freien Entscheidung über die Annahme oder Ablehnung des einzelnen Projekts beraube. Der Rekurs soll zum Teil auch der Befürchtung zuzuschreiben sein, dass die Erweiterungsbauten eine Entstellung des Rathauses bedeuten.

In einem Entscheid vom 12. Juni hat das Bundesgericht (staatsrechtliche Abteilung) diesen Rekurs einstimmig als unbegründet erklärt. Die Rekusbegründung erblickt in der angeblichen Einschränkung der Ausübung des Stimmrechts eine Verletzung von Art. 1 der Zürcher Kantonsverfassung: «Die Staatsgewalt beruht auf der Gesamtheit des Volkes und wird unmittelbar durch die Aktivbürger und mittelbar durch die Behörden und Beamten ausgeübt.» Damit ist aber nur ein allgemeiner Grundsatz aufgestellt, der dann in Verfassung und Gesetz weiter ausgeführt wird. Man kann aus dieser Verfassungsbestimmung nicht ableiten, dass eine Verbindung mehrerer Vorlagen zu einer einzigen Abstimmung unzulässig sei. In Stadtgemeinden wie Winterthur beschränkt sich das Stimmrecht des Bürgers auf das Referendum und die Befugnis, sich in der Abstimmung mit Ja oder Nein über die ihm unterbreiteten Vorlagen auszusprechen. Damit ist den Behörden hinsichtlich der Art und Weise, wie die Vorlagen dem Volke vorgelegt werden, ein weiter Spielraum gelassen, und es ist ihnen auch nicht verwehrt, mehrere Projekte zu einer einzigen Vorlage zu vereinigen, selbst wenn zwischen diesen einzelnen Projekten kein engerer Zusammenhang be-

steht als die referendumspolitische Erwägung, dass durch eine solche Verkoppelung die Aussichten auf Annahme einzelner Projekte verbessert werden.»

Die Eingabe der fünf Winterthurer besaß unsere volle Sympathie, denn auch uns schien und scheint es unfair, eine Vorlage, die für sich allein sehr wahrscheinlich verworfen worden wäre, mit einer andern, die der allgemeinen Zustimmung sicher war, so zu verkoppeln, dass nur beide zusammen angenommen oder verworfen werden konnten, wodurch es dem Stimmberchtigten unmöglich gemacht war, seine Meinung zu den einzelnen Vorlagen auszusprechen. Wenn der Rekurs der fünf Winterthurer jetzt von unserer obersten Behörde abgewiesen wurde, so liegt dies ganz im Sinn jener demoralisierenden Entwicklung, die unsere demokratischen Institutionen schon lange der Verachtung aller jener preisgegeben hat, denen es jeweils auf die Sache ankommt, und nicht auf die taktischen Winkelzüge und schlauen Machenschaften, die unsere Parteipolitiker aller Nuancen für Politik halten. Diese Machenschaften haben nunmehr die ausdrückliche Sanktion des Bundesgerichts: es wird nicht gesagt, dass die Zusammenspannung heterogener Vorlagen unter das gleiche Ja und Nein im vorliegenden Fall, als zum gemeinsamen Thema «Saalbauvorlagen» gehörig, zulässig war, was denkbar wäre, sondern der Abstimmungstrick wird ganz prinzipiell und in abstrakto gutgeheissen — und somit für die Zukunft empfohlen. Man kann sich also jetzt schon auf künftige Fälle freuen.

Ueber diesen geplanten Umbau haben wir in den Heften 3, 5, 7 und 10 unseres Jahrgangs 1930 ausführlich anhand von Abbildungen berichtet. Da sich die massgebenden Winterthurer Kreise allen Gründen gegenüber, die gegen einen solchen Umbau sprechen, als unzügänglich erwiesen haben, ist anzunehmen, dass man mit der Entstellung dieses Semperbaus nunmehr als mit einer Tatsache zu rechnen hat.
P. M.